

1. GELTUNGSBEREICH DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- (A) Sofern Verkäufer und Käufer (jeweils gemäß der Definition unten) nicht schriftlich eine anders lautende Vereinbarung getroffen haben, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Geschäftsbedingungen**“) unter Ausschluss aller sonstigen Bestimmungen, Bedingungen oder vertraglichen Verpflichtungen für sämtliche Verträge für den Verkauf oder die Lieferung von Gütern durch die Energizer Deutschland GmbH (der „**Verkäufer**“).
- (B) Alle Angebote oder Auftragsbestätigungen des Verkäufers werden auf der Grundlage ausgestellt, dass der Kaufvertrag ausschließlich diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt. Alle Bestellungen des Kunden des Verkäufers (der „**Käufer**“) beim Verkäufer unterliegen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und Geschäftsbedingungen, die vom Käufer (in Bestellungen, Bestätigungen oder anderen Dokumenten) vorgeschlagen werden bzw. auf die verwiesen wird, sind nicht Teil des zwischen Käufer und Verkäufer geschlossenen Kaufvertrags.

2. VERTRAG

- (A) Jeder Vertrag (der „**Vertrag**“) über den Verkauf der Waren des Verkäufers (die „**Waren**“) an den Käufer gilt durch die Annahme der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer als geschlossen, unabhängig davon, ob diese in mündlicher oder schriftlicher Form oder durch die Lieferung der Waren erfolgt, und der Vertrag kommt nur auf der Grundlage der Annahme dieser Geschäftsbedingungen und auf keine andere Art und Weise zustande.
- (B) Der Käufer erkennt ausdrücklich an, dass (sofern der Verkäufer nicht in einem Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, dem diese Geschäftsbedingungen beigelegt sind, ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat) über die Bedingungen, die in diesen Geschäftsbedingungen ausdrücklich dargelegt sind und die den Käufer zum Abschluss dieses Vertrags veranlassen haben, hinaus keine weiteren Geschäftsbedingungen oder Zusicherungen gelten und dass kein Nebenvertrag besteht, demgemäß der Käufer den Vertrag geschlossen hat.
- (C) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen sind nicht wirksam und für den Verkäufer in keiner Weise bindend, sofern (i) der Verkäufer ihnen nicht in einem Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer, dem diese Geschäftsbedingungen beigelegt sind, ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat oder (ii) sie nicht schriftlich vereinbart und von einem zeichnungsberechtigten Vertreter des Verkäufers und des Käufers unterzeichnet wurden.
- (D) In diesen Geschäftsbedingungen enthaltene Verweise auf Zusicherungen oder Zusagen des Verkäufers gelten nur, wenn sie von einem zeichnungsberechtigten Vertreter des Verkäufers abgegeben wurden, und der Käufer ist nicht berechtigt, sich auf derartige Zusicherungen oder Zusagen zu berufen, wenn sich der Käufer nicht hinreichend davon überzeugt hat, dass sie im Namen des Verkäufers von einer Person abgegeben wurden, die bevollmächtigt ist, derartige Zusicherungen oder Zusagen zu machen.

3. STORNIERUNG

- (A) Der Käufer ist nicht berechtigt, Bestellungen beim Verkäufer ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers (vor oder nach Vertragsabschluss) zu stornieren.
- (B) Sofern der Verkäufer seine vorherige schriftliche Einwilligung erteilt, kann der Käufer die Stornierung nur durch schriftliche Benachrichtigung des Verkäufers vornehmen, wobei die Bestellung des Käufers in der Benachrichtigung eindeutig identifiziert werden muss, einschließlich der Angabe des Bestelldatums, der vollständigen Angaben zum Käufer und der Lieferadresse sowie der Anzahl, Menge und Beschreibung der bestellten Waren.
- (C) Wenn der Käufer die Stornierung nach Vertragsabschluss (Datum der Annahme einer Bestellung des Käufers durch den Verkäufer auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen in mündlicher oder schriftlicher Form oder durch Lieferung der Waren) vornimmt, wird die schriftliche Einwilligung des Verkäufers unter der Bedingung abgegeben, dass die Waren (sofern bereits versendet) an den Verkäufer (unter seiner in der Einwilligung angegebenen Anschrift in Deutschland) in genau dem Zustand (einschließlich des Zustands der Verpackung und Paketierung) zurückgesendet werden, in dem sie geliefert wurden (wobei der Käufer sämtliche Kosten zu tragen hat). Der Käufer entschädigt den Verkäufer für alle üblicherweise anfallenden Kosten und Aufwendungen (darunter, ohne jede Einschränkung, Verwaltungs-, Verpackungs- und Transportkosten, jedoch unter Ausschluss entgangener Gewinne oder Geschäftschancen), die dem Verkäufer bei der Abwicklung einer solchen Stornierung und im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Bedingung der Einwilligung des Verkäufers entstehen.

4. BESTELLUNGEN

- (A) Alle Bestellungen des Käufers müssen vom Verkäufer angenommen werden; ohne die Annahme durch den Verkäufer in mündlicher oder schriftlicher Form oder durch die Lieferung der Waren kommt kein Vertrag zustande.
- (B) Mengen und Verpackungsgrößen der jeweiligen Waren entsprechen den jeweils geltenden Angaben des Verkäufers. Der Käufer muss jeweils mehrere der vom Verkäufer angegebenen Mindestpackungsgrößen/Mindestmengen bestellen. Falls eine Bestellung (oder eine in der Bestellung angegebene Warenlieferung) des Käufers der vorherigen Bestimmung nicht entspricht, wird die Bestellung oder Lieferung auf die nächsthöhere Größe aufgestockt.

5. WAREN

- (A) Alle in den Katalogen, Preislisten oder Werbeanzeigen enthaltenen oder dem Käufer auf andere Weise übermittelten Beschreibungen, technischen Daten und Illustrationen sollen ihm einen allgemeinen Eindruck von den darin beschriebenen Waren vermitteln und gelten nicht als Vertragsbestandteil.
- (B) Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung von Waren in seinem alleinigen Ermessen einzustellen oder Waren ohne Benachrichtigung des Käufers zu verändern oder zu ergänzen, sofern der Verkäufer, falls er die Waren unter derartigen Umständen nicht wie vom Käufer bestellt liefern kann, den Käufer darüber informiert und der Käufer oder der Verkäufer berechtigt ist, den Vertrag ohne jegliche Haftung zu kündigen.
- (C) Der Vertrag gilt nicht als Verkauf von Waren durch Beschreibung, Muster oder ähnliches. Sofern in diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders festgelegt,

nimmt der Käufer die Waren auf eigenes Risiko hinsichtlich ihrer Qualität, ihres Zustands oder ihrer Eignung für jegliche Zwecke an.

- (D) Wenn dem Käufer ein Warenmuster vorgelegt bzw. von ihm geprüft wurde, wird ausdrücklich vereinbart, dass das Muster dem Käufer ausschließlich vorgelegt und von ihm geprüft wurde, um die Qualität der Hauptmasse zu bewerten und nicht um einen Verkauf durch Muster zu begründen. Der Käufer kauft die Waren auf eigenes Risiko hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit derartigen Mustern.

6. PREIS

- (A) Alle vom oder im Namen des Verkäufers angegebenen Preise für die Waren gelten, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, exklusive USt. und inklusive Lieferung durch den Verkäufer (Verpackung und Versand auf Risiko des Verkäufers an die Anschrift des Käufers in Deutschland, die der Käufer in der Bestellung angegeben hat), mit der Ausnahme, dass (i) auf Bestellungen unter 300 € (exklusive USt.) eine Versandgebühr von 60 € zzgl. USt. anfällt, und dass (ii) zur Klarstellung die angegebenen Preise nicht die Verpackungs- und Versandkosten für nicht routinemäßige Lieferungen beinhalten (z. B. wenn der Käufer einen besonderen Versandweg oder die Eillieferung von Waren anfordert).
- (B) Wenn der Verkäufer auf irgendeine Weise Preise für Waren angegeben hat, behält sich der Verkäufer das Recht vor, diese Preise jederzeit in seinem alleinigen Ermessen anzupassen.
- (C) Wenn der Käufer Waren bestellt hat, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Preise jederzeit vor oder nach Vertragsabschluss vor der Lieferung der Waren in seinem alleinigen Ermessen durch Mitteilung an den Käufer zu ändern, und alle Rechnungen werden mit dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preis ausgestellt, vorausgesetzt, der Käufer oder der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag unmittelbar nach Vorlage/Erhalt einer derartigen Benachrichtigung ohne jegliche Haftung zu kündigen.

7. ZAHLUNG

- (A) Alle vom Käufer zu zahlenden Beträge für die einzelnen Lieferungen werden bei Versand in Rechnung gestellt.
- (B) Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab dem Ende des Monats, in dem die Rechnung ausgestellt wurde (sofern der Verkäufer nicht schriftlich einer anderen Regelung zugestimmt hat), vollständig und ohne jegliche Abzüge zu zahlen.
- (C) Wenn die Waren in mehreren Teillieferungen geliefert werden, stellt die Nichtbegleichung der Zahlung für eine Teillieferung durch den Käufer zum Fälligkeitsdatum einen einseitigen Verstoß gegen den gesamten Vertrag seitens des Käufers dar, die den Verkäufer dazu berechtigt, von der Nichtanerkennung des gesamten Vertrags durch den Käufer auszugehen und Schadenersatz für einen solchen Vertragsbruch zu verlangen.
- (D) Solange der Käufer dem Verkäufer fällige offene Beträge aus einem Vertrag schuldet, ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung von Waren aus einem Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer an den Käufer auszusetzen.

- (E) Für alle Beträge, die der Käufer dem Verkäufer aufgrund eines Vertrags schuldet, fallen ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Begleichung Verzugszinsen in Höhe von vier Prozent über dem geltenden jährlichen Basissatz für Darlehen der Bank of America an, die vor und nach der Entscheidung täglich berechnet werden und auflaufen.
- (F) Der Verkäufer behält sich das Recht vor, einen Kreditrahmen für den Käufer festzusetzen (und diesen Kreditrahmen von Zeit zu Zeit anzupassen), und der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung von Waren an den Käufer auszusetzen, falls und solange ein Kreditrahmen überschritten ist.

8. LIEFERUNG

- (A) Bei den vom Verkäufer (ggf.) angegebenen Lieferterminen handelt es sich lediglich um Schätzungen und die Lieferzeit stellt keinen wesentlichen Vertragsbestandteil jeglicher Art dar und kann nicht durch Handlungen oder Benachrichtigungen des Käufers dazu gemacht werden.
- (B) Der Verkäufer ist dem Käufer gegenüber in keiner Weise haftbar für nicht oder zu spät gelieferte Waren, unabhängig vom Grund oder der Art des Schadens (direkt oder indirekt), einschließlich, ohne jede Einschränkung, Folgeschäden oder entgangene Geschäftschancen, die (direkt oder indirekt) für eine ausgefallene oder verspätete Lieferung aller Waren oder von Teilen davon durch den Verkäufer entstehen.
- (C) Falls die Waren nicht geliefert werden, muss der Käufer den Verkäufer innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich darüber informieren.
- (D) Falls sich die Lieferung von vom Käufer bestellten Waren aufgrund von Umständen verzögert oder verhindert wird, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen (einschließlich, ohne jede Einschränkungen, Handlungen oder Unterlassungen Dritter) (i) wird die (ggf.) angegebene Lieferzeit um den Zeitraum verlängert, für den das Lieferhindernis besteht, vorausgesetzt, dass der Verkäufer oder der Käufer den Vertrag schriftlich kündigen kann, wenn die Lieferzeit um mehr als drei Monate überschritten wurde bzw. eine solche Überschreitung unter den gegebenen Umständen zu erwarten ist, und (ii) nur im Rahmen einer Kündigung gemäß Unterabschnitt (i) oben der Verkäufer berechtigt ist, lediglich einen Teil der Waren zu liefern, den der Käufer im Rahmen desselben Vertrags annehmen muss.
- (E) Falls die Lieferung von bestellten Waren nicht, wie in Paragraf 8(D) oben beschrieben, innerhalb von drei Monaten nach einem ggf. vom Verkäufer im Rahmen eines Vertrags angegebenen Liefertermin erfolgt, ist der Käufer berechtigt, seine Bestellung für diese Artikel durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer zu stornieren.
- (F) Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung der Waren in einer oder mehreren Sendungen vorzunehmen und jede Sendung einzeln in Rechnung zu stellen.
- (G) Ungeachtet Paragraf 8(F) oben ist der Käufer nicht berechtigt, Warenlieferungen mit der Begründung abzulehnen, dass die Menge um bis zu zehn Prozent abweicht, und der Verkäufer ist in keiner Weise für Mengenabweichungen bei der Liefermenge bestellter Waren von plus/minus 10 % haftbar. Der Verkäufer stellt alle gelieferten Waren in Rechnung und der Käufer bezahlt diese.

- (H) Falls der Käufer die Lieferung der Waren nicht annimmt, gelten die Waren als geliefert und das Risiko geht auf den Käufer über. Der Verkäufer lagert die Waren ein, versichert sie, bis die Lieferung erfolgt, und behält sich das Recht vor, dem Käufer alle dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

9. EIGENTUMS- UND RISIKOÜBERGANG

- (A) Das Risiko der Waren geht bei Lieferung auf den Käufer über.
- (B) Die Waren bleiben bis zum Eingang der vollständigen Zahlung für die Waren gemäß dieser Geschäftsbedingungen Eigentum des Verkäufers. Bis zum Übergang des Eigentums an den Waren muss der Käufer (i) die Waren für den Verkäufer und in seinem Namen aufbewahren, (ii) die Waren so lagern, dass sie als Eigentum des Verkäufers erkennbar sind, und (iii) die Waren getrennt vom Eigentum des Käufers und dem Eigentum eventueller Dritter aufbewahren.
- (C) Zahlungen, die der Verkäufer vom Käufer erhält, werden in der Reihenfolge auf die Rechnungen angewendet, in der diese gestellt wurden, sowie in der Reihenfolge auf die Waren, in der sie in den Rechnungen aufgeführt sind.
- (D) Ungeachtet dieses Eigentumsvorbehalts: (i) trägt der Käufer ab dem Zeitpunkt der Lieferung das Risiko für die Waren und der Käufer muss sie entsprechend gegen Verlust oder Beschädigung versichern und die Erlöse aus einer solchen Versicherung im Falle eines solchen Verlusts oder einer Beschädigung treuhänderisch für den Verkäufer aufbewahren, (ii) darf der Verkäufer die Waren im Rahmen des normalen Handels als Vermittler des Verkäufers veräußern (er ist jedoch nicht bevollmächtigt, eine Vertragsbeziehung zwischen dem Verkäufer und dem/den Kunden des Käufers einzugehen), sofern der Käufer dem Verkäufer alle Ansprüche gegenüber seinem/seinen Kunden im Hinblick auf eine solche Veräußerung abtritt und auf Aufforderung des Verkäufers unverzüglich alle Dokumente unterzeichnet, durch die eine solche Abtretung rechtskräftig wird.
- (D) Das Recht des Käufers auf Besitz und/oder Verkauf der Waren aus Paragraf 9 verfällt im Falle eines Zahlungsausfalls oder einer Insolvenz, wie in Paragraf 12 unten beschrieben. Bei einem solchen Verfall muss der Käufer dem Verkäufer die Waren unverzüglich auf eigene Kosten zur Verfügung stellen und dem Verkäufer erlauben, alle im Besitz des Käufers befindlichen Waren, die weiterhin Eigentum des Verkäufers sind, in Besitz zu nehmen.
- (E) Der Käufer gewährt dem Verkäufer sowie seinen Vermittlern, Vertretern und Mitarbeitern die unwiderrufliche Genehmigung, Standorte zu betreten, an denen die Waren gelagert werden, um (i) die Einhaltung dieses Paragrafen 9 durch den Käufer zu überprüfen und/oder (ii) Waren, die weiterhin Eigentum des Verkäufers sind, in Besitz zu nehmen.

10. ÜBERPRÜFUNG UND QUALITÄT DER WAREN

- (A) Der Käufer muss die Waren bei der Lieferung unverzüglich überprüfen und den Verkäufer innerhalb von drei Werktagen nach der Lieferung über angebliche (i) Mängel der Waren oder (ii) Transportschäden an den Waren oder (iii) Abweichungen zwischen den gelieferten Waren und den auf dem Lieferschein aufgeführten Waren (gemäß

Paragraf 8 (G)) informieren. Falls der Käufer keine derartige Mitteilung macht, gelten die Waren als vom Käufer angenommen.

- (B) Sofern der Käufer dem Verkäufer glaubhaft darlegen kann, dass die Waren die in einer Mitteilung gemäß Paragraf 10 (A) oben beanstandeten Mängel aufweisen, wird der Verkäufer, in seinem alleinigen Ermessen, (i) die entsprechenden Waren ersetzen oder (ii) die Abholung der Waren veranlassen und dem Käufer den Preis der jeweiligen Waren unverzüglich nach Rückgabe der Waren erstatten oder gutschreiben.

11. HAFTUNG DES VERKÄUFERS

- (A) Diese Geschäftsbedingungen legen die gesamte Haftung des Verkäufers im Hinblick auf die Waren und die Lieferung der Waren an den Käufer fest.
- (B) Die Haftung des Verkäufers aus diesen Geschäftsbedingungen gilt, soweit nach geltendem Recht gesetzlich zulässig, anstelle von und unter Ausschluss jeglicher sonstiger Haftung aufgrund von ausdrücklichen oder stillschweigenden gesetzlichen oder sonstigen Garantien, Bestimmungen, Geschäftsbedingungen oder Haftungsverpflichtungen jedweder Art, gleich ob auf vertraglicher Grundlage oder aufgrund von unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder sonstigen rechtlichen Verfahren oder Verpflichtungen, einschließlich jeglicher Haftung hinsichtlich der Qualität, des Zustands oder der Beschreibung der Waren oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck.
- (C) Ungeachtet der Allgemeingültigkeit des vorherigen Abschnitts und sofern in diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders festgelegt, ist der Verkäufer dem Käufer (oder, soweit nach geltendem Recht gesetzlich zulässig, Dritten) gegenüber nicht für Mängel an der Ware, mangelnde Übereinstimmung der Ware mit technischen Daten, Beschreibungen oder Mustern oder für Verletzungen, Schäden oder Verluste, die direkt oder indirekt aus derartigen Mängeln oder mangelnder Übereinstimmung entstehen, haftbar, gleich ob auf vertraglicher Grundlage, aufgrund von unerlaubten Handlungen oder aus sonstigen Gründen.
- (D) Der Käufer muss alle geltenden Anweisungen des Verkäufers zur Lagerung, Sicherheitsvorkehrungen oder sonstigen Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, dass die Waren keine Sach- oder Personenschäden verursachen, einhalten und der Käufer muss solche Anweisungen an alle nachfolgenden Käufer der Waren weitergeben.

12. INSOLVENZ/ZAHLUNGS AUSFALL

- (A) Falls der Käufer (i) gegen einen Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer verstößt (einschließlich der Nichtbegleichung fälliger Beträge bis zum Fälligkeitsdatum einer Zahlung) (ein „Zahlungsausfall“) oder (ii) seine Verbindlichkeiten im Sinne von Paragraf 123 des Insolvenzgesetzes von 1986 nicht mehr begleichen kann, eine Vereinbarung oder einen Vergleich mit seinen Gläubigern schließt oder anbietet, Gegenstand eines Beschlusses oder eines Antrags auf Abwicklung (außer zum Zwecke eines Zusammenschlusses zu einem zahlungsfähigen Unternehmen oder einer Umstrukturierung) oder einer Benachrichtigung über die Bestellung eines Insolvenz- oder Konkursverwalters oder einer Person in dieser Funktion wird, wenn eine solche Person für das gesamte Unternehmen oder Vermögen des Käufers oder Teile davon bestellt wird oder wenn der Käufer Gegenstand eines ähnlichen oder gleichwertigen

Verfahrens im Rahmen eines für den Käufer geltenden Rechtssystems wird (eine „**Insolvenz**“), kann der Verkäufer fristlos:

- 1) den Vertrag oder Teile davon aussetzen oder kündigen,
 - 2) die Lieferung jeglicher Waren (im Rahmen jeglicher Verträge) einstellen,
 - 3) jegliche Waren, die noch nicht vollständig bezahlt sind, gemäß Paragraf 9 vom Standort des Käufers zurückholen.
- (B) Während des Erfüllungszeitraums eines Vertrags ist der Verkäufer berechtigt, jegliche oder alle Verträge zu stornieren oder die Lieferung der Waren zurückzuhalten, wenn der Verkäufer berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass der Käufer insolvent ist.

13. RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM

- (A) Mit der Lieferung von Waren durch den Verkäufer werden keine Rechte auf den Käufer übertragen, die Rechte am geistigen Eigentum des Verkäufers („**IP-Rechte**“) in irgendeiner Weise zu nutzen, und der Käufer darf die auf oder im Zusammenhang mit den Waren dargestellten Marken oder Logos des Verkäufers nicht ergänzen oder verändern.
- (B) Jegliche technischen Daten, Pläne, Zeichnungen, Verfahrensinformationen, Muster, Designs, Formeln oder sonstigen Verfahren (die „**technischen Daten**“) zu den Waren, die ggf. an den Käufer geliefert oder ihm gegenüber offengelegt werden, bleiben das alleinige Eigentum des Verkäufers (oder seiner Lizenzgeber) und mit der Lieferung der Waren durch den Verkäufer werden keinerlei Rechte an den Käufer übertragen, diese in jeglicher Weise zu nutzen. Der Käufer behandelt alle technischen Daten vertraulich, darf diese nicht an Dritte weitergeben und muss alle technischen Daten auf Aufforderung jederzeit unverzüglich an den Verkäufer zurückgeben.

14. HÖHERE GEWALT

Falls Umstände außerhalb der Kontrolle des Verkäufers und seiner Zulieferer den Verkäufer daran hindern, seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nachzukommen, (i) ist der Verkäufer nicht für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen haftbar, solange die Umstände höherer Gewalt Bestand haben, und (ii) der Verkäufer ist nicht berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Käufer ohne weitere Haftung zu kündigen.

15. ALLGEMEINES

- (A) Der Verkauf von Waren im Rahmen des Vertrags geschieht unter der Bedingung, dass der Käufer nicht als Verbraucher handelt und die Waren im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit erwirbt, und der Käufer garantiert dies ausdrücklich mit jeder Bestellung beim Verkäufer.
- (B) Ein Verzicht des Verkäufers auf Rechte aus einem Vertrag oder ihre verspätete Ausübung haben keine Auswirkungen auf diese oder eine zukünftige Ausübung von Rechten.
- (C) Diese Geschäftsbedingungen gelten, sofern und insoweit sie nicht für nicht durchsetzbar, ungültig oder rechtswidrig erklärt werden oder dem deutschen Recht nicht auf andere Weise widersprechen. Sollte dies bei Bestimmungen oder Teilen davon der Fall sein,

werden diese von diesen Geschäftsbedingungen getrennt und beeinträchtigen die Durchsetzbarkeit oder Gültigkeit der restlichen Bestimmung bzw. der übrigen Bestimmungen des Vertrags zwischen dem Käufer und dem Verkäufer nicht.

- (E) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht, nach dem er ausgelegt wird, und der Käufer unterwirft sich der Zuständigkeit der Gerichte in Deutschland, vorausgesetzt, dass der Verkäufer den Vertrag vor jedem zuständigen Gericht durchsetzen kann.
- (F) Der Käufer darf keine Leistungen aus dem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers abtreten, die, wenn sie erteilt wird, Bedingungen unterliegt, die der Verkäufer für angemessen erachtet.
- (G) Mitteilungen können auf jedem Wege erfolgen, bei denen als Ergebnis eine schriftliche Mitteilung in permanenter Form vorliegt, und gelten, sofern sie an die auf dem Lieferschein angegebene Adresse einer Vertragspartei oder eine andere Adresse gerichtet wurden, die eine Vertragspartei zu diesem Zwecke angegeben hat, als an dem Tag eingegangen, an dem sie beim normalen Versand frühestens während der üblichen Geschäftszeiten beim Empfänger eingehen sollten.
- (H) Wenn der Verkäufer dem Käufer gestattet, das System für den elektronischen Datenaustausch (EDI) des Verkäufers für die Abwicklung von Geschäften im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen zu nutzen, muss der Käufer bei seiner EDI-Nutzung stets die geltenden EDI-Richtlinien und Protokolle des Verkäufers einhalten.